

Tierrechte vs. Tierschutz – der wesentliche Unterschied

Oftmals werden in den Medien, und teilweise in der öffentlichen Wahrnehmung, die Begriffe Tierschutz und Tierrechte indifferent und fälschlicherweise in einem Atemzug genannt, doch gibt es grundlegende Unterschiede in deren Philosophien.

Allgemein werden unter Tierschutz alle Aktivitäten verstanden, die darauf abzielen, den Tieren ein möglichst artgerechtes Leben zu ermöglichen und ihnen kein unnötiges Leid, Schmerzen und Schäden zuzufügen.

Im Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland (TierSchG) heißt es z.B. bezüglich des §1: „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Auch in den Statuten der meisten Tierschutzorganisationen findet man unter den Zielen immer wieder Verweise auf eine artgerechte Tierhaltung in den Bereichen Wirtschaft, Forschung und Unterhaltung.

Wie nicht nur an den Statuten der Tierschutzorganisationen, sondern auch aus der Tätigkeitsausübung in der Praxis, ersichtlich wird, lehnt der Tierschutz in seiner Philosophie die Nutztierhaltung nicht generell ab. Begründet wird dies oft mit der Nichtmachbarkeit eines gesamtgesellschaftlichen Veganismus.

Die Tierrechtsphilosophie lehnt im Vergleich mit dem Tierschutzgedanken die Nutztierhaltung vollkommen ab, d.h. generell die Haltung von Tieren, was auch der grundlegende Unterschied zur Tierschutzphilosophie ist. Die Konsequenz aus der Tierrechtsphilosophie ist somit eine vegane Lebensweise, da ohne einer solchen das Ziel nicht erreicht werden kann.

Man kann sagen, dass der Tierschutzgedanke ein reformistischer Ansatz ist, der durch Reformen eine Verbesserung der Haltungsbedingungen anstrebt, wohingegen der Tierrechtsgedanke ein abolitionistischer Ansatz ist, d.h. auf die allgemeine Abschaffung der Tierausbeutung durch den Menschen zielt.

Im Vergleich zum Tierschutzgedanken, der die Nutzung von Tieren durch den Menschen nicht generell in Frage stellt, beinhaltet die Tierrechtsphilosophie die Anerkennung von elementaren Grundrechten bei Tieren, wie z.B. ein uneingeschränktes Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit. Somit spricht die Tierrechtsphilosophie keinem leidensfähigem Lebewesen das Recht auf Leben ab.

Im Gegensatz zur Tierschutzphilosophie, die durch Inkonsequenzen und Widersprüche angreifbar ist, ist die Tierrechtsphilosophie auf einer eher ethisch-rationalen und konsequenten Basis begründet, was diese durch ethisch-rationale Argumente im Grunde nicht angreifbar macht. Dazu haben verschiedenste Philosophinnen und Philosophen ihren Beitrag geleistet, noch heute bilden Philosophen und Philosophinnen in der Tierrechtsbewegung ein tragendes Element, was für eine Befreiungsbewegung einzigartig ist.

Einige Knackpunkte der Tierschutzphilosophie liegen u.a. in deren Annahmen. So z.B. darin, was unter möglichst artgerechte Haltung verstanden und was bezogen auf Leid, Schmerz und Schäden als unnötig angesehen wird. Diese Annahmen unterliegen dabei subjektiven, wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dadurch, dass die Nutzung von Tieren durch den Menschen nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird, werden diese Annahmen zur Verhandlungssache.

Man könnte behaupten, dass die Tierschutzphilosophie sehr wohl konsequent ist, nämlich unter der

Annahme, dass das theoretisch Machbare umgesetzt wird. Dies muss jedoch verneint werden, denn seit sehr langer Zeit ist z.B. bekannt, dass Menschen kein Fleisch zum Überleben benötigen und somit die Abschaffung der Fleischwirtschaft nichts im Wege steht. Aus heutiger Sicht sogar die Machbarkeit der veganen Lebensweise bewiesen ist und somit keine Notwendigkeit für die Aufrechterhaltung der Nutztierhaltung besteht. Ebenso ist dieser Beweis für das starke Fundament und die Konsequenz der Tierrechtsphilosophie verantwortlich.

Daraus kann man schließen, dass es beim Tierschutzgedanken nicht wirklich darum geht, unnötige Leiden, Schmerzen und Schäden zu vermeiden. Ebenso ist die möglichst artgerechte Haltung die Freiheit, nämlich gar keine Haltung.

In der Praxis betreiben nicht wenige Tierschutzorganisationen Tierheime, in denen sich fast ausschließlich um Haustiere gekümmert wird, die teilweise mit Nahrung aus der Fleischwirtschaft gefüttert werden, in der andere Tiere ihr Leben lassen. Es geht somit weniger um das Retten von Leben, sondern mehr um das Austauschen von Leben. Diese Ungleichbehandlung von Tieren auf Grund ihrer Artzugehörigkeit nennt man Speziesismus, deren Bekämpfung ebenso Bestandteil der Tierrechtsphilosophie ist.

Hiermit haben wir gezeigt, dass die Tierschutzphilosophie als Fundament die Aufrechterhaltung der Nutztierhaltung in sich trägt und somit der Tierschutzgedanke und der Tierrechtsgedanke zwei grundlegend differente Philosophien sind.

Was die Ablehnung des Veganismus betrifft, so ist jedoch bei einigen Tierschutzorganisationen heute ein Wandel festzustellen, der sich durch die Anerkennung der Machbarkeit einer veganen Lebensweise äußert, wie auch immer häufiger von diesen selbst eine positive Erwähnung findet. Somit kann festgestellt werden, dass sich die ursprüngliche Philosophie einiger Tierschutzorganisationen langsam der Tierrechtsphilosophie annähert.

Veröffentlicht am 02.02.2008